

Mobilmachungs-Verpflegung und Rationierung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **16 (1943)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mobilmachungs-Verpflegung und Rationierung

Die von Fourier F. Geissberger in der letzten Nummer unserer Zeitschrift aufgeworfene Frage* und unser Aufruf zur Stellungnahme hierzu hat uns erfreulicherweise eine Reihe von Zuschriften gebracht. Wir danken an dieser Stelle allen, die zu dem wichtigen Problem in Zuschriften an uns Stellung genommen haben. — Leider sind wir aus Platzrücksichten nicht in der Lage hier alle Ausführungen vollinhaltlich wiederzugeben, sondern müssen uns mit einer Auswahl, die wir zudem noch kürzen, begnügen.

Ein Oberstlt., K. K. eines Ter. Kdos., schreibt u. a.:

„Eine Lösung im Sinne der von Fourier Geissberger ins Auge gefassten Rationierungsausweise, in Verbindung mit der Aufgebotskarte — diesfalls also dem Wehrmann gleichzeitig in die Hand gedrückt — ist nicht rundweg von der Hand zu weisen, sondern der Prüfung wert. K. E. A. und O. K. K. werden sich ihrer annehmen haben, da ja die Verpflegung seiner Armee — sei es nun ihre Finanzierung oder deren Beschaffung — Sache des Bundes ist.“

Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang darüber, ob wohl die verschiedenen Berichte über bereits stattgefundene Übungen ausgewertet sind. Auf jeden Fall sei das Bild über die jeweils mitgebrachte Verpflegung alles andere als einheitlich.

Der Fourier einer Mitr. Kp. hält dafür, dass die Frage der Rationierung nicht zu kompliziert genommen werden sollte:

„Ich selbst bin ledig und esse in einer Pension. Das Problem der Mobilmachungsverpflegung habe ich mir auch früher schon eingehend überlegt und komme auch heute noch zum Schlusse, dass es bei gutem Willen des Einzelnen möglich ist, sich diese Mobilmachungsverpflegung zu beschaffen. Begründung: Die Privatpension oder der Restaurateur deckt sich mit Lebensmitteln nicht nur für einen Tag ein. Somit ist es möglich, dass der Alleinstehende, der nur über Mahlzeitencoupons verfügt, sich die Verpflegung von seinem Pensionsgeber abgeben lässt.“

Ein anderer Fourier macht, nachdem er die von Fourier Geissberger vorgeschlagene Lösung als zu kompliziert und für den Bund zu kostspielig abtut, und nachdem er feststellt, dass unsere Lebensmittelgeschäfte bei einer Mobilmachung dem Ansturm der Wehrmänner wohl kaum gewachsen wären — ganz abgesehen davon, dass der einzelne Wehrmann zu diesem Einkauf auch die nötige Zeit nicht mehr aufbringen würde — folgenden Vorschlag:

„In den Ablösungsdiensten der Einheiten werden von den Rechnungsführern die Alleinstehenden, d. h. Mahlzeitencoupons-Bezüger, festgestellt, (wir Fouriere sind ja schon lange an unzählige Feststellungen gewöhnt worden) die pro Einheit kaum mehr als 25% ausmachen werden. All diesen Leuten könnten vor der Entlassung zu Lasten der D. K. (Fleisch und Zwieback) bzw. zu Lasten der H. K. (Ovo und Suppenkonserven) 2—3 komplette Notportionen abgegeben werden mit der entsprechenden Bestimmung. Den Truppen, die keinen Ablösungsdienst leisten, und den Dispensierten könnten im Mobilmachungsfall auf dem Korpssammelplatz durch

* Anmerkung: Fourier Geissberger machte — wie sich unsere Leser erinnern werden — den Vorschlag, mit der Aufgebotskarte einen Ausweis zu kombinieren, der Anrecht gäbe, ohne besondere Lebensmittelcoupons eine bestimmte Menge Lebensmittel für die ersten 2—3 Tage zu beschaffen.

das Platzkommando oder Zeughaus diese Notportionen ausgeteilt werden, selbstverständlich auch wieder nur an MC.-Bezüger. Durch Auswechseln der Mobilmachungsverpflegung in jedem Dienst könnte ein Verderbnis der Notportionen verhütet werden. Ich bin mir bewusst, dass z. B. durch Zivilstandsänderungen der D. K. sowie der H. K. nach diesem Verfahren kleine Verluste erwachsen würden, die aber in keinem Verhältnis stehen werden zur Art und Weise, wie das ganze Problem Mobilmachungsverpflegung und Rationierung auf einfache und billige Art gelöst werden könnte.“

Schliesslich geben wir hier noch einem Regiments-Quartiermeister** das Wort, der eine konkrete, praktische und einheitliche Lösung des angeschnittenen Problems in Vorschlag bringt:

„Das Problem der vom einrückenden Wehrmann mitzubringenden 2 Tagesportionen Verpflegung harret noch immer seiner endgültigen Lösung. Die bisherigen Versuche haben die beste Lösung noch nicht gezeitigt, wohl aber dazu beigetragen, dass dieses für unsere Mobilmachung so eminent wichtige Problem weitgehendst bearbeitet wurde, und zwar in anerkennenswerter Weise auch von jungen Vpf.-Funktionären. Ein grosser Schritt vorwärts bedeutet sicherlich die „Mi+Pa“ d. h. die zum Patent angemeldete Militärpackung von Oblt. Uehli, Qm. einer Art. Abt.



284 IXa

Die aus einem wasserabstossenden Karton bestehende äussere Packung (1), in ihrer Form der Gamelle entsprechend, kann bequem in die Gamelle (2) hineingeschoben werden und füllt deren Innenraum vollständig aus. In der Gamelle wird das ganze Paket gegen Beschädigungen, Nässe und Vergasung geschützt. Von ausschlaggebender Bedeutung ist vor allem die Tatsache, dass diese Vpf.-Packung versorgt werden kann, ohne dass zusätzlicher Raum zur heutigen Packung des Mannes beansprucht werden muss. Wenn man kontrolliert, was alles in der Gamelle versorgt wird (neuestens die Uof.-Mütze), so muss man sich nur darüber ver-

** Der Einsender ersucht alle diejenigen, die sich mit diesem Problem beschäftigen, uns ihre Meinung (Vor- und Nachteile) bekannt zu geben.

wundern, dass nicht schon früher die Idee aufkam, eine Vpf.-Vorratspackung zu schaffen, die in diesem Raum, der dazu wie geschaffen erscheint, untergebracht werden kann.

Der Inhalt der Mi+Pa setzt sich zusammen aus:

- Fleischkonserven: 2 kleine Büchsen à je 150 g Inhalt (3)
oder 1 grosse Büchse à 300 g Inhalt (4)
- Suppenkonserven: 3 Portionen (5)
- Frühstückskonserven (Ovo): 2 Portionen (6)
- Teigwaren: 125 g (7)
- Zucker: 80 g (8)
- Tee: 6 g (9)

Der Wehrmann hat somit nur noch das Brot (750—1000 g) mitzubringen. Mit Ausnahme des Brotes, das in den Brotsack gehört, befinden sich somit 2 Tagesportionen in der Gamelle. Diese Zusammensetzung der „Einrückungsverpflegung“ ist äusserst zweckmässig und entspricht vom Ernährungsstandpunkte aus den gestellten Anforderungen.

Die Verwendung ist wie folgt gedacht: Der Mann rückt normalerweise immer verpflegt ein. Es folgen:

- Mittags: 1 Fleischkonserve mit Brot
 - Abends: Suppe mit Teigwareneinlage und Brot
 - Morgens: Ovo und Brot
 - Mittags: Suppe, Fleischkonserve und Brot
 - Abends: Suppe mit Teigwareneinlage und Brot
 - Morgens: Ovo und Brot
- Dazu kommen 2mal Tee als Zwischenverpflegung.

Mit einer solchen Verpflegung kann jeder Mann gut auskommen. Für die Zubereitung bedarf es keiner besonderer Vorkehrungen. Der Detachierte kann sich in jeder Situation seine Mahlzeiten selbst herrichten. Die Vereinheitlichung ermöglicht das Zusammenlegen für die gemeinsame Zubereitung im Gruppen-, Zugs- und Kp.-Verband. Eine Ergänzung ist, da es sich um Verpflegungsartikel handelt, die in jedem Vpf.-Depot zu fassen sind, sehr leicht und jederzeit möglich. Nur die Fleischkonserve ist gegenüber der bisherigen anders in der Form; diese Form ist aber sehr zweckmässig. Nach den vorgenommenen Berechnungen kann die Mi+Pa-packung bei den zur Zeit geltenden Preisen so hergestellt werden, dass sie den Wert von 2 Mundportionen = Fr. 4.— nicht übersteigt.

Die Lösung von Oblt. Uehli verdient, durch einen Grossversuch sofort überprüft zu werden. Ein im Dienst stehendes Regiment sollte sofort mit diesen Packungen ausgerüstet werden. Bei der Entlassung nimmt der Mann das Paket nach Hause und rückt damit bei einer Mobilmachung wieder ein. Die erste Abgabe hätte gegen Bezahlung zu erfolgen, aber ohne Abgabe von Rationierungsmarken.“

Vitamin C in der Armee

von Hptm. Scheurer, Dr. chem., Sitten

In der „Revue médicale de la Suisse Romande“ gibt Prof. Demole eine allgemeine Übersicht über die bei den verschiedenen Armeen beobachteten Vitamin C-Mangelkrankheiten und er macht darauf aufmerksam, dass eine Deckung des Mangels durch die synthetische Ascorbinsäure (= Vitamin C) bewerkstelligt werden kann, wobei für die Winter- und Frühlingszeit eine Zugabe von 25 mg täglich genügen dürften. Bekanntlich herrscht im Frühjahr in der Nahrung Vitamin C-Mangel und im Militär geht dazu beim Kochen noch viel davon verloren.